

## Buchensaal: Nutzungsordnung

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Nutzungsordnung nur die männliche Form verwendet.

Selbstverständlich gilt alles für alle Geschlechter.

### Art. 1 Eigentum / Zweck

<sup>1</sup> Die Liegenschaft Buchenstrasse 32 mit Hallenbad, Sitzungszimmer und Buchensaal ist Eigentum der Gemeinde Speicher.

Der Buchensaal ist ein grosser Raum mit Bühne im OG, welcher für verschiedenste Nutzungen allen Interessierten zur Verfügung steht.

<sup>2</sup> Die zulässige Personenzahl ist aus statischen und aus brandschutztechnischen Gründen begrenzt. Ohne Bestuhlung sind maximal 410 Personen zugelassen.

Bestuhlung	Anzahl Besucher / Sitzplätze
Konferenzbestuhlung	parallel: 410 versetzt: 405
Seminarbestuhlung	154
Bankettbestuhlung	360

Bestuhlungskonzept, Mühlebach Partner AG, 28. März 2023

### Art. 2 Organe / Aufsicht

<sup>1</sup> Die oberste Aufsicht über die Nutzung des Buchensaals obliegt dem Gemeinderat.

<sup>2</sup> Für die Belegung (Reservationen) ist die Leitung Hochbau sowie deren Stellvertretung zuständig.

<sup>3</sup> Die Aufsicht über den Unterhalt obliegt der Kommission für Bau und Umwelt.

<sup>4</sup> Mit der unmittelbaren Aufsicht und dem Unterhalt sind die zuständigen Mitarbeiter Hausdienst beauftragt.

### Art. 3 Haftung

<sup>1</sup> Die Nutzer haften für Schäden, die sie am Gebäude, am Umschwung, Mobiliar, Geräten oder jeglichem anderen Eigentum der Gemeinde verursachen.

<sup>2</sup> Für Personen- oder Sachschäden lehnt die Gemeinde jede Haftung ab. Die Nutzer sind für ihre Veranstaltungen verantwortlich. Eine angemessene Haftpflichtversicherung wird vorausgesetzt.

#### Art. 4 Nutzung und Nutzungseinschränkungen

<sup>1</sup> Die Art der Nutzung ist grundsätzlich offen. Zu beachten sind massvolle Lärmemissionen und geringe Aussenaktivitäten. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht von möglichen Nutzungen, ist jedoch nicht als abschliessend zu betrachten:

Vereine	Kultur	Tourismus	Private, Gemeinde, Institutionen
Regelmässige Sitzungen	Ausstellungen	Angebote in Kombination mit Gastrobetrieben/Hotels/Kliniken	Gemeindeanlässe, Informationsveranstaltungen, Forum
Vereinsanlässe	Konzerte, Theater	Weiterbildungen	Familienfeiern, Geburtstage, Hochzeiten etc.
HV / GV, sonstige Versammlungen	Filmvorführungen	Retraiten	Apéros
Kurse	Kurse	Kurse, Seminare	Seminare, Weiterbildungen etc.

<sup>2</sup> Der Buchensaal darf bis 24 Uhr genutzt werden. Ausnahmen können bei der Reservation beantragt werden und werden von der Ressortleitung und der Bereichsleitung Hochbau entschieden.

<sup>3</sup> Die Leitung Hochbau oder deren Stellvertretung kann die Nutzung aus wichtigen Gründen einschränken.

<sup>4</sup> Ein Anrecht auf Nutzung ist nicht gegeben und ein Anrecht auf eine Zuweisung einer Ausweicheanlage besteht nicht.

#### Art. 5 Bewirtung

<sup>1</sup> Bewirtung ist grundsätzlich erlaubt. Eine entsprechende Mitteilung hat mit der Reservation zu erfolgen.

<sup>2</sup> Für das Einholen einer Betriebsbewilligung für Festwirtschaften ist der Veranstalter zuständig.

<sup>3</sup> Für das Einrichten, das Aufräumen sowie die Grobreinigung ist der Veranstalter zuständig. Er untersteht dabei den Weisungen der Leitung Hochbau, deren Stellvertretung und den Mitarbeitenden Hausdienst.

#### Art. 6 Signalisation und Werbung

<sup>1</sup> Die Organisatoren von Veranstaltungen sind berechtigt, während der Dauer des Anlasses auf eigene Rechnung eine Signalisation oder Werbung anzubringen. Das Ausmass solcher Beschriftungen ist in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

<sup>2</sup> Werbung für Tabak und Alkohol ist verboten.

## **Art. 7 Logistik und Parkierung**

<sup>1</sup> Für Anlieferung und Entsorgung besteht seitlich eine Zufahrt zum Lift. Dieser Platz darf jedoch nicht als Parkplatz benutzt werden.

<sup>2</sup> Parkierungsmöglichkeiten sind direkt bei der Liegenschaft Buchenstrasse 32 vorhanden. Mit einer schriftlichen Bewilligung des Kantons ist ein Parkieren entlang der Buchenstrasse (Trottoir) möglich. Der Bedarf muss bei der Reservation gemeldet werden. Die Bewilligung wird von der Leitung Hochbau oder deren Stellvertretung eingeholt.

## **Art. 8 Reservationen**

Für die Nutzung des Buchensaals ist immer eine Reservation erforderlich. Die Reservation muss auf [www.speicher.ch](http://www.speicher.ch) (Dienstleistungen, Gemeinde, Reservationen) selbst eingetragen werden. Die Reservation ist erst definitiv, wenn sie von der Leitung Hochbau oder deren Stellvertretung bestätigt wurde. Diese Nutzungsordnung ist integrierender Bestandteil der Reservationsbestätigung.

## **Art. 9 Gebühren**

Für die Nutzung des Buchensaals können Gebühren erhoben werden. Diese werden vom Gemeinderat erlassen und sind dem separaten Gebührentarif zu entnehmen.

## **Art. 10 Schlüssel**

<sup>1</sup> Der Schlüssel wird von der Leitung Hochbau oder deren Stellvertretung gegen ein Depot gemäss Gebührentarif ausgehändigt. Der Verlust des Schlüssels ist sofort zu melden. Die Kosten für den Schlüsselersatz werden gemäss Gebührentarif in Rechnung gestellt.

<sup>2</sup> Der Schlüssel darf nur im Rahmen der angemeldeten Nutzung verwendet werden.

## **Art. 11 Ruhezeiten**

<sup>1</sup> Es gelten die gesetzlichen Ruhezeiten (22 Uhr bis 6 Uhr). Dies gilt auch für die An- und Abreise.

<sup>2</sup> Das Betreten von privaten Liegenschaften und Gebäuden und das Nutzen von privaten Anlagen ist nicht erlaubt.

## **Art. 12 Sorgfalt / Ordnung**

<sup>1</sup> Die Nutzer haben untereinander und auch gegenüber den Anwohnern Rücksicht zu nehmen.

<sup>2</sup> Die Nutzer sind für Ordnung, Sorgfalt und Sauberkeit verantwortlich. Das Öffnen und Schliessen der Fenster und Türen sowie das Lichterlöschen ist Sache der Nutzer.

<sup>3</sup> Schäden sind der Leitung Hochbau oder deren Stellvertretung umgehend zu melden.

<sup>4</sup> Bei Heizungen, Lüftungen, Beleuchtungen, Wasser ist auf sparsamen (Energie)Verbrauch zu achten.

<sup>5</sup> Rauchen ist im ganzen Gebäude verboten.

<sup>6</sup> Das Mitführen von Hunden und anderen Tieren ist verboten.

<sup>7</sup> Die Nutzer geben die Räumlichkeiten so wie angetroffen zurück: Sauber, gleich möbliert, gleich ausgestattet.

### **Art. 13 Sicherheitskonzept**

Für die Liegenschaft Buchenstrasse 32 wurde von der Gemeinde Speicher ein Sicherheitskonzept erstellt. Dieses Sicherheitskonzept ist integrierender Bestandteil dieser Nutzungsordnung. Es regelt das Vorgehen im Brandfall, bei Evakuationen, Unfällen etc.

### **Art. 14 Durchsetzung / Weisungen**

<sup>1</sup> Als Ansprechperson für die Mitarbeitenden der Gemeinde Speicher gilt jene Person, welche auf dem Reservationsformular genannt wird. Diese Person trägt die Verantwortung (Kosten, Schlüssel, Information an Nutzer etc.).

<sup>2</sup> Die Nutzer des Buchensaals sind verpflichtet, für die Einhaltung dieser Nutzungsordnung zu sorgen. Die Leitung Hochbau oder deren Stellvertretung ist in Vertretung des Gemeinderates für die Durchsetzung verantwortlich.

<sup>3</sup> Die Anordnungen und Weisungen der zuständigen Personen sind zu befolgen.

### **Art. 15 Sanktionen**

Nutzer, die sich trotz Ermahnungen nicht an diese Bestimmungen halten, kann die Leitung Hochbau oder deren Stellvertretung nach Rücksprache mit der Kommission für Bau und Umwelt das Recht auf Nutzung ganz oder vorübergehend entziehen. Ein Entschädigungsanspruch (Gebühren) kann nicht geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche gegen Fehlbare bleiben vorbehalten.

### **Art. 16 Rechtsmittel**

Gegen Entscheide der Leitung Hochbau, der Stellvertretung oder der Kommission für Bau und Umwelt kann beim Gemeinderat innert 20 Tagen Rekurs eingereicht werden.

### **Art. 17 Inkrafttreten**

Diese Nutzungsordnung tritt per 1. Juni 2023 in Kraft.

Vom Gemeinderat erlassen am 10. Mai 2023 (GR-Beschluss Nr. 223-2022/23).

Speicher, 10. Mai 2023

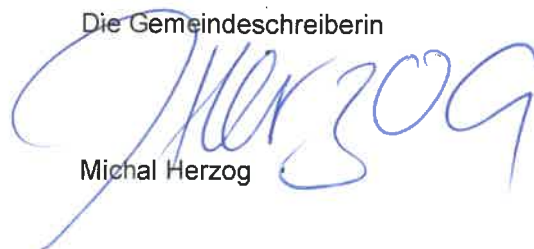
**GEMEINDERAT SPEICHER**

Der Gemeindepräsident



Paul König

Die Gemeindeschreiberin



Michal Herzog

Ergänzende Dokumente:

- Auszug aus Technischem Bericht 'Erweiterte Grundlagenerarbeitung Statik Buchensaal' von Hunziker Betatech / Mühlebach Partner AG vom 4. April 2022
- Bestuhlungskonzept mit Plänen, Mühlebach Partner AG (Brandschutz) vom 28. März 2023
- Sicherheitskonzept für die Liegenschaft Buchenstrasse 32 (ausstehend, in Erarbeitung durch Arbeitsgruppe Hallenbad)
- Entscheid Assekuranz (ausstehend, erfolgt erst nach Bauvollendung)